

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 18. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2026)

zum Thema:

Malchower Weg 68 wieder gastronomisch nutzen

und **Antwort** vom 30. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25596
vom 18. März 2026
über Malchower Weg 68 wieder gastronomisch nutzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Lichtenberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie ist der derzeitige Stand der Planungen, das Grundstück Malchower Weg 68 in Hohenschönhausen wieder einer gastronomischen Nutzung zuzuführen?

Antwort zu 1:

Für das Grundstück Malchower Weg 68 gibt es eine gültige Baugenehmigung. Die Baugenehmigung Nr. 2025/19 wurde am 26.09.2025 erteilt und genehmigt die Nutzung des Gebäudes als Fastfood IMBISS mit insgesamt 38 Sitzplätzen im Innen- und Außenbereich. Zum 20.12.2025 wurde die Nutzungsaufnahme angezeigt, allerdings wurde bei einer Kontrolle am 19.01.2026 festgestellt, dass die Nutzung noch nicht aufgenommen wurde und die Außenanlagen des Grundstücks noch nicht fertiggestellt sind.

Frage 2:

Welche Hindernisse bestehen ggf. hinsichtlich der baulichen Nutzung des Grundstücks?

Antwort zu 2:

Bauordnungsrechtlich sind alle Voraussetzungen erfüllt. Es bestehen keine behördlichen Hindernisse, die Nutzung des Imbisses aufzunehmen.

Frage 3:

Liegen Beschwerden wegen Lärms, illegaler Partys am Wochenende ö. ä. auf dem Grundstück vor und welche Erkenntnisse gibt es dazu?

Antwort zu 3:

Es sind keine Beschwerden wegen Lärms, illegaler Partys am Wochenende o.ä. auf dem Grundstück bekannt.

Berlin, den 30.03.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen